

Protokoll zur Gründungsversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin, 23. September 1972, Bahnhofbuffet Bern

Tagesordnung:

1. Wahl des Tagespräsidenten.
2. Beschlußfassung über die Vereinigung der beiden aufgelösten Gesellschaften zur Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin.
3. Beschlußfassung über die Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin.
4. Wahl des Vorstandes, des Vorstandsausschusses und der Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von 3 Jahren durch geheime schriftliche Abstimmung.
5. Wahl des Präsidenten aus den Reihen des gewählten Vorstandes durch geheime schriftliche Abstimmung.
6. Ernennung von Kommissionen.
7. Festsetzung der Jahresbeiträge.
8. Bestätigung der Ehrenmitglieder und der korrespondierenden Mitglieder.
9. Varia.

Die Versammlung wird durch Herrn Dr. U. Frey, Kantonsarzt Bern, um 14.15 Uhr eröffnet. Herr Frey dankt der Firma Ritter, deren Gäste die Anwesenden beim soeben beendeten Mittagessen waren.

Traktandum 1

Herr Frey schlägt die Herren Bhend und Schneider zu Stimmenzählern vor. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Ferner schlägt Herr Frey gemäß Antrag der Vorstände der beiden aufgelösten Gesellschaften vor, Herrn Prof. A. Schroeder, Dekan der Medizinischen Fakultät Bern, zum Tagespräsidenten zu wählen. Auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die anschließende Zählung ergibt 72 Anwesende, von denen sich 12 während der ersten Abstimmungen irrtümlicherweise nicht als stimmberechtigt betrachteten. (Auf die Abstimmungsergebnisse hat dieser Umstand keinen Einfluß.)

Herr Schroeder dankt für die ihm zuteil gewordene Ehre, die Gründungsversammlung zu präsidieren, und nimmt das Amt an.

Traktandum 2

Die Vereinigung der beiden aufgelösten Gesellschaften zur Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin wird gutgeheißen.

Traktandum 3

Herr Schär erläutert: Der vorliegende Statutenentwurf enthält zwei Varianten, welche die Redaktion der Zeitschrift betreffen. Variante A sieht ein Patronatskomitee vor. Zusammensetzung desselben, dessen Funktionen und dessen Beziehungen zur Gesellschaft und zur Zeitschriftredaktion werden in Art. A 4.4. bis 4.5. festgelegt. Die Variante B sieht keinerlei Patronatskomitee vor und umschreibt in dem Art. B 4.2. und 4.3. die Struktur, die Aufgaben und die Befugnisse der Redaktionskommission sowie deren Beziehungen zur Gesellschaft. Der Tagespräsident schlägt vor, zunächst diese Variante zu diskutieren sowie über etwaige weitere Bemerkungen zum Statutenentwurf Beschluß zu fassen und dann die übrigen Statuten zum Gegenstand einer Globalabstimmung zu machen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig gutgeheißen.

In der darauffolgenden Diskussion, an welcher sich die Herren Abelin, Bättig, Buser, Wanner, Voina, Gabus und Frey beteiligen, welcher letzterer vorschlägt, dem Patronatskomitee den Namen «wissenschaftlicher Beirat» zu geben, werden die Argumente pro und contra der vorgeschlagenen neuen Bezeichnung erwogen.

Die Abstimmung ergibt 57 Stimmen für die Variante A; da das Zweidrittelmehr erreicht ist, wird diese Variante als Bestandteil in die Statuten aufgenommen.

Der Vorschlag Frey betreffend die Bezeich-

nung «wissenschaftlicher Beirat» wird mit 45 Stimmen bei mehreren Enthaltungen gutgeheißen.

Als weiteren Diskussionspunkt legt Herr Luban einen bei der ehemaligen Gesellschaft für Sozialmedizin eingegangenen Antrag vor, gemäß welchem die Amtszeit des Vorstandes auf 2 Jahre reduziert und dessen Wiederwählbarkeit auf zweimal beschränkt werden sollte, so daß gesamthaft ein Vorstandsmitglied höchstens während 6 Jahren im Amt bleiben könnte. Hierzu wirft Herr Bhend die Frage auf, ob auch die Rechnungsrevisoren solchen Amtsdauer- und Wiederwahlbeschränkungen unterworfen werden sollen, was er als unzweckmäßig erachten würde.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligen sich die Herren Schär, Gabus, Buser und Muster. Hierbei stellt sich die Frage, ob in einer Eventualabstimmung die dreijährige Amtsdauer mit zweimaliger Wiederwählbarkeit, also mit einer Totalamtsdauer von 9 Jahren, in den Statuten festgelegt werden solle, gegenüber der nicht begrenzten Wiederwahlmöglichkeit, wie sie im Entwurf vorgesehen wird. Der Vorschlag erreicht nur 41 Stimmen; Herr Luban zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Da die übrigen Artikel der Statuten weder zu Fragestellungen noch zu Anträgen Anlaß geben, schlägt der Präsident die Abstimmung über den gesamten Statutentext unter Weglassung der Variante B 4.2. und 4.3. vor. Die Statuten werden mit 56 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheißen. Eine Korrektur der Abstimmungsergebnisse nach Klarstellung der Stimmberechtigung (sämtliche Anwesende sind stimmberechtigt) wird nicht als wünschenswert erachtet.

Traktandum 4

Nach den Statuten können außer 7 Mitgliedern des Vorstandsausschusses noch 20 Beisitzer gewählt werden. Der Vorsitzende,

unterstützt durch Herrn Schär, beantragt jedoch, zunächst nur 16 Beisitzer zu wählen, damit an einer späteren, vor Ablauf der ersten Amtsdauer stattfindenden Hauptversammlung die freien Plätze durch Vertreter der noch in die Gesellschaft aufzunehmenden Gremien besetzt werden können. Dieser Vorschlag wird einstimmig gutgeheißen. Es werden daraufhin Wahllisten verteilt, die die Vorstände der beiden aufgelösten Gesellschaften unter Berücksichtigung der Vorschläge aus Mitgliederkreisen zuvor vereinbart hatten. Die Wahlliste sämtlicher Kandidaten enthält 41 Namen.

Neben dieser Liste sämtlicher Kandidaten wird eine weitere Liste den Anwesenden zur Verfügung gestellt. Diese zweite Liste enthält einen Vorschlag der beiden Vorstände der aufgelösten Gesellschaften zur Wahl eines ausgewogenen Vorstandes. Herr Luban schlägt fünf und Herr Schär zwei weitere Personen zur Wahl als Vorstandsmitglieder vor.

Der Präsident weist darauf hin, daß es genüge, die Liste der Kandidaten mit dem Vermerk «Mit dem Vorschlag der Vorstände der beiden aufgelösten Gesellschaften einverstanden» in die Wahlurne einzuwerfen, wenn diesem Vorschlag stattgegeben werden solle. Freilich sei es ebenfalls möglich, eine persönliche Wahl durch Streichungen und Ergänzungen der Wahlliste vorzunehmen. Für die Wahlen gelte das relative Mehr. Herr Bättig gibt bekannt, daß er seine Kandidatur sowohl auf der Gesamtliste aller Kandidaten wie auf der Vorschlagsliste der beiden ehemaligen Vorstände zugunsten derjenigen von Herrn Grandjean, Zürich, zurückziehe.

Das später mitgeteilte Wahlergebnis zeitigt ein deutliches Mehr mit 50 Stimmen bei 64 abgegebenen gültigen Wahllisten zugunsten des Vorschlages der Vorstände der ehemaligen Gesellschaften. Somit sind die nachfolgend genannten Damen und Herren

gemäß diesem Vorschlag in den Vorstand bzw. Vorstandsausschuß gewählt:

Mitglieder des Vorstandsausschusses

Abelin Th., Prof. Dr. med., Bern
Delachaux A., Prof. Dr. med., Lausanne
Frey U., Dr. med., Bern
Luban B., PD Dr. med., Locarno
Ribi M. Frau, lic. oec. publ., Zürich
Schär M., Prof. Dr. med., Zürich
Wanner H. U., PD Dr. sc. nat., Zürich

Mitglieder des Vorstandes

Arni V., Apotheker, Zollikon
Grandjean E., Prof. Dr. med., Zürich
Battegay R., Prof. Dr. med., Basel
Bodmer H. G., Dr. med., Zürich
Buser R. Frau, Dr. med., Barmelweid
Favre A., Dr. med., Genf
Gabus R., Dr. med., La Chaux-de-Fonds
Jeanneret O., Prof. Dr. med., Genf
Kauffmann G., Dr. med., Bellinzona
Kipfer H., Dr. med., Bern
Kradolfer H., Dr. med., Bern
Louis V., Dr. med., Zürich
Marthaler Th., Prof. Dr. med. dent., Zürich
Robert Y. Mme, Dr. med., Lausanne
Ritzel G., Prof. Dr. med., Basel
Sauter A., Dr. med., Bern

Traktandum 5

Während der Auszählung der Wahllisten nimmt der Tagespräsident die Wahl des Gesellschaftspräsidenten vor. Er schlägt Herrn M. Schär vor — unter Vorbehalt von dessen Wahl in den Vorstand. Herr Schär wird mit 44 Stimmen bei 54 abgegebenen gültigen Stimmzetteln zum neuen Gesellschaftspräsidenten gewählt. Dr. Favre begrüßt diese Wahl, bittet jedoch die Anwesenden, bei einer allfälligen späteren Wahl des Präsidenten Herrn Luban zu bestimmen.

Traktandum 6

Der Tagespräsident gibt bekannt, daß ledig-

lich eine Kommission zu ernennen sei, nämlich diejenige der Schulärzte.

Herr Bodmer erklärt, daß diese Kommission erst in Bildung begriffen sei, so daß zurzeit noch keine Namen der Kommissionsmitglieder genannt werden können. Der Tagespräsident schlägt sodann die grundsätzliche Schaffung der Kommission der Schulärzte vor — unter Vorbehalt der späteren Namensnennung. Die Schaffung einer solchen Kommission wird einstimmig beschlossen.

Traktandum 7

Der Vorschlag der ehemaligen Vorstände betreffend Jahresbeiträge sieht einen Beitrag für Einzelmitglieder von Fr. 50.— und einen solchen für Kollektivmitglieder von Fr. 120.— vor. Herr Ritzel schlägt einen reduzierten Beitragsansatz für Studenten und Assistenzärzte vor. Es entspinnt sich eine Diskussion darüber, ob in diesem reduzierten Betrag das Abonnement für die Zeitschrift inbegriffen sein soll oder nicht. An dieser Diskussion beteiligen sich die Herren Abelin, Voina und Ritzel. Der Vorschlag auf reduzierten Mitgliederbeitrag für Studenten und Assistenten von Fr. 25.—, Zeitschriftenabonnement eingeschlossen, gelangt schließlich zur Abstimmung und wird mit 44 Stimmen bei 4 Gegenstimmen gutgeheißen.

Traktandum 8

Zur Bestätigung als Ehrenmitglieder bzw. als korrespondierende Mitglieder der ehemaligen Schweizerischen Gesellschaft für Sozialmedizin werden durch Herrn Luban vorgeschlagen:

PD Dr. med. Theo Marti, Ehrenpräsident, Genf

Prof. Dr. med. E. Belli, Turin, Ehrenmitglied
Dr. Nello Celio, Bundesrat, Bern, Ehrenmitglied

Dr. med. H. Courbaire des Marcillat, Clermont-Ferrand, Ehrenmitglied

PD Dr. med. R. Herrmann, Genf, Ehrenmitglied

Prof. H. Juszatz, Heidelberg, Ehrenmitglied

Dr. med. F. König, Lyß, Ehrenmitglied

Prof. Dr. med. C. Palenzona, Turin, Ehrenmitglied

Prof. Dr. med. H. Schäfer, Heidelberg, Ehrenmitglied

Dr. med. C. Brenkmann, Arnhem, Holland, korrespondierendes Mitglied

Dr. med. G. Heller, Klagenfurt, Österreich, korrespondierendes Mitglied

Prof. Dr. med. A. M. Maderna, Mailand, Italien, korrespondierendes Mitglied

Prof. J. A. M. Meerloo, Amsterdam, Holland, korrespondierendes Mitglied

PD Dr. med. K. Triebold, Dortmund, Deutschland, korrespondierendes Mitglied

Zur Bestätigung als Ehrenmitglieder der ehemaligen Schweizerischen Gesellschaft für Präventivmedizin werden durch Herrn Schär vorgeschlagen:

Prof. Dr. med. J. Eugster, Muri, Ehrenmitglied

Prof. Dr. med. W. Friedländer, Berkeley USA, Ehrenmitglied

Dr. med. P. Lauener, Bern, Ehrenmitglied

Prof. Dr. med. E. Schorer, Fribourg, Ehrenmitglied

Schließlich schlägt Prof. Schär vor, den an der Gründungsversammlung als Tagespräsidenten amtierenden Prof. Dr. med. A. Schroeder zum Ehrenmitglied zu ernennen. Dieser Vorschlag wird durch Akklamation der Versammlung gutgeheißen. Die übrigen Ehrenmitglieder, korrespondierenden Mitglieder und Freimitglieder werden

einstimmig als gleichrangige Mitglieder der neuen Gesellschaft bestätigt.

Traktandum 9

Herr Ritzel schlägt vor, den Namen der Zeitschrift entsprechend dem Gesellschaftsnamen zu ändern, die Zeitschrift soll künftig heißen: «Sozial- und Präventivmedizin». Die einer regen Diskussion folgende Abstimmung ergibt 30 Stimmen für den Antrag von Herrn Ritzel und 17 Stimmen dagegen. Der Zeitschriftname soll in Zukunft lauten: «Sozial- und Präventivmedizin».

Zum gleichen Traktandum verliest der Tagespräsident einen Vorschlag zu einem Pressecommuniqué mit folgendem Wortlaut:

«Am 23. September 1972 haben sich die beiden Schweizerischen Gesellschaften für Sozialmedizin und Präventivmedizin zusammengeschlossen.

Die neue Gesellschaft hat die Förderung der prophylaktischen Medizin, der Sozialmedizin, der Gesundheitspflege und der Gesundheitserziehung zum Ziele. Sie veranstaltet Vorträge, wissenschaftliche Tagungen und gibt zur Verbreitung sozial- und präventivmedizinischer Kenntnisse die schweizerische Zeitschrift 'Sozial- und Präventivmedizin' heraus. Als Präsident der Gesellschaft wurde Prof. Dr. med. Meinrad Schär, Direktor des Universitätsinstitutes für Sozial- und Präventivmedizin, Zürich, gewählt.»

Nach einstimmiger Gutheißung des Pressecommuniqués durch die Anwesenden schließt der Tagespräsident die Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin um 16.00 Uhr.

Es folgen zwei Vorträge der beiden Präsidenten der ehemaligen Gesellschaften.

Der Protokollführer: Dr. V. Louis

Technik im Umweltschutz

Internat. Fachmesse und Kongreß (ENVITEC '73)
Düsseldorf, 8. bis 14. Oktober 1973

Die für Herbst nächsten Jahres in Düsseldorf vorgesehene Fachmesse findet nach Zustimmung aller Gremien nun vom 8. bis 14. Oktober 1973 in der Neuen Messe statt.

Die internationale Fachmesse «Totalschau der Technik im Umweltschutz» wird Problemlösungen für alle Komplexe des Umweltschutzes, das heißt für die Teilbereiche Luft, Lärm, Wasser, Müll, Meß-, Regel- und Kontrolleinrichtung sowie umweltfreundliche Technologien präsentieren.

Auskunft erteilt die Düsseldorfer Messegesellschaft mbH NOWEA, 4 Düsseldorf 30, Messege-lände, Postfach 10203.

Ankündigung:

23. Lindauer Psychotherapiewochen

30. April bis 12. Mai 1973

Tagungsort: Lindau (B.). Veranstalter: Vereinigung für psychotherapeutische Weiterbildung e.V. — Leitung: PD Dr. Helmuth Stolze. Sekretariat: D-8 München 81, Adalbert-Stifter-Straße 31. Das vollständige Programm kann im Sekretariat angefordert werden.

Ankündigung:

4. Diagnostisch-therapeutische Gespräche der Zeitschrift für Allgemeinmedizin (ZFA)

27. April bis 1. Mai 1973, Stadthaus, Freudenstadt

Die 6 Hauptthemen sind:

1. Rheuma,
2. Kindliche Verhaltensstörungen,
3. Stoffwechsel (Kohlehydrate, Fette),
4. Leber und Galle,
5. Varizen und Venenkrankheiten,
6. Urologie.

10e Congrès médico-social protestant de langue française

24 au 27 mai 1973, à Lausanne

Le chef-lieu vaudois accueillera du 24 au 27 mai

1973, au Palais de Beaulieu, quelque 600 médecins, aumôniers, infirmières et assistantes sociales venus au rendez-vous du 10e Congrès médico-social protestant de langue française.

Le thème choisi pour cette vaste confrontation qui se déroule pour la première fois en Suisse romande est: *quelle médecine demain, pour quel homme?*

Par des exposés, par une table ronde, par des groupes de discussion, les participants s'efforceront de trouver une réponse à la question suivante: comment faire face aux exigences d'une médecine en pleine transformation tout en lui gardant un visage humain?

Au nombre des introducteurs se trouvent le pasteur H. R. Weber, bibliste au Conseil œcuménique des Eglises, le professeur C. Durand, psychiatre (Genève), le professeur E. C. Bonard, médecin à Lausanne, M. P. Gilliland, sociologue à Lausanne, et M. Faessler, théologien à Genève. Le professeur A. Delachaux, Lausanne, présidera une table ronde et deux autres personnalités évoqueront leur expérience de malade chronique. Le Congrès sera présidé par le professeur Eric Martin, Genève. Le secrétaire général est le pasteur Daniel Pache, Lausanne.

La conférence est ouverte à tous, sans distinction confessionnelle; de nombreux groupes de travail permettront à chaque participant d'apporter une contribution personnelle dans un domaine qui lui est cher, en relation avec les six sujets suivants:

1. éthique professionnelle et progrès de la recherche scientifique,
2. médecine de la santé,
3. l'hygiène mentale de demain,
4. maladie et environnement,
5. le troisième âge et les chroniques,
6. problème de l'équipe médico-sociale.

Tous les renseignements sur le Congrès peuvent être obtenus au Centre social protestant, Georgette 8, 1003 Lausanne, Tél. (021) 20 56 81.

Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

3. bis 6. Oktober 1973, Düsseldorf

Der nächste Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin findet vom 3. bis 6. Oktober 1973 in Düsseldorf statt. Neben spezifischen Fachfragen wird sich der Kongreß unter anderem mit Vortragsrah-

men- und Podiumsgesprächen über die Arbeitsschutzprobleme bei weiblichen Beschäftigten, mit der Förderung der Arbeitssicherheit ausländischer Mitarbeiter, mit der meßtechnischen Erfassung beruflicher Expositionsfaktoren, mit Unfallforschung und Unfallursachenforschung sowie mit der Arbeitssicherheit und Ergonomie, insbesondere im Hinblick auf das Maschinenschutzgesetz, befassten.

Die Kongreßausstellung wird erstmals durch eine Lehrschau ergänzt, in der aktuelle Probleme, zum Beispiel die des Arbeitsplatzes mit Expositionskomponenten, des Maschinenschutzes, der Meßtechnik bei Expositionsfaktoren und der Sicherheitsprüfungen, dargestellt werden. Außerdem werden Einrichtungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin, wie zum Beispiel einer Werksarztpraxis, gezeigt.

Anläßlich der Eröffnung des Kongresses werden der Franz-Koelsch-Preis in der Höhe von 6000 DM und der Preis des Kongresses, der mit 5000 DM dotiert ist, vergeben, deren Ausschreibungsbedingungen anschließend veröffentlicht sind:

Ausschreibung des Preises «Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin» 1973

Der «Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin» hat einen Betrag von 5000 DM als Preis zur Verfügung gestellt. Davon werden jeweils 2500 DM für eine hervorragende, in der Praxis verwertbare Arbeit oder für eine besondere Leistung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitsmedizin vergeben.

Arbeiten sollen im wesentlichen auf eigenen Untersuchungen oder Erfahrungen aufbauen und über Erkenntnisse berichten, die zu Fortschritten auf wichtigen Gebieten des Arbeitsschutzes oder der Arbeitsmedizin beitragen. Sie sollen noch nicht oder nach dem 13. November 1971 veröffentlicht worden sein und dürfen vorher oder gleichzeitig bei Ausschreibungen ähnlicher Art nicht vorgelegen haben.

Teilnehmer an der Ausschreibung sollen ihre Arbeiten oder begründeten Vorschläge in deutscher Sprache, und zwar in dreifacher Ausfertigung, bis zum 31. März 1973 der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz e.V., 6000 Frankfurt am Main 90, Hamburger Allee 26–28, einreichen. Eine Rückgabe dieser drei Exemplare an den oder die Verfasser erfolgt nicht.

Die Beurteilung der Arbeiten oder Vorschläge wird durch ein Fachgremium, das der Organisationsausschuß benennt, vorgenommen. Sollte keine der eingereichten Arbeiten den Voraussetzungen entsprechen, kann von einer Verleihung abgesehen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Preis wird anläßlich des Kongresses für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1973 in Düsseldorf verliehen.

Ausschreibung des «Franz-Koelsch-Preises»

Der anläßlich des 90. Geburtstages des Altmeisters der Arbeitsmedizin am 4. Juli 1966 durch den «Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie e.V.» gestiftete «Franz-Koelsch-Preis» in der Höhe von bis zu 6000 DM für eine wissenschaftliche Arbeit oder Leistung auf den Gebieten der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes wird hiermit zum vierten Male – unter Zugrundelegung des Statuts – ausgeschrieben. Die Federführung des «Franz-Koelsch-Preises» liegt in den Händen der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz e.V., über die auch die Geldmittel zur Verteilung kommen. Die Preisvergabe erfolgt anläßlich des «Kongresses für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin» am 4. Oktober 1973 in Düsseldorf.

Nach dem Statut können mit dem «Franz-Koelsch-Preis» ausgezeichnet werden:

1. Wissenschaftliche Arbeiten, die auf eigenen Untersuchungen und Erfahrungen aufbauen.
2. Erkenntnisse, die zu Fortschritten auf wichtigen Gebieten der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes beitragen.
3. Leistungen anderer, insbesondere organisatorischer Art von bahnbrechender Bedeutung, welche die genannten Fachgebiete befruchten oder die Voraussetzungen zu einer bedeutenden Weiterentwicklung schaffen.
4. Lösungen bestimmter Aufgaben, die durch das Kuratorium gestellt und ausgeschrieben worden sind.

(Ein Vorschlag seitens des Kuratoriums liegt nicht vor, daher entfällt dieser Punkt.)

Arbeiten zu den Punkten 1 und 2 und Vorschläge zu Punkt 3 der Ausschreibung sind bis zum 30. März 1973 in dreifacher Ausfertigung in deutscher Sprache an folgende Anschrift zu senden: Deutsche

Gesellschaft für Arbeitsschutz e.V., 6000 Frankfurt am Main 90, Hamburger Allee 26–28.

Sollte keine der eingereichten Arbeiten oder Vorschläge den Voraussetzungen entsprechen, kann von einer Verleihung des Preises abgesehen werden.

Mit der Einsendung sind anzugeben: Vor- und Zuname, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Alter, genaue berufliche Stellung und Tätigkeit. Der Einsender verpflichtet sich, im Falle einer Auszeichnung ein Exemplar seiner Arbeit dem Archiv des «Franz-Koelsch-Preises» zu überlassen, ohne daß seine Urheberrechte beeinträchtigt werden.

Die Beurteilung der eingesandten Arbeiten erfolgt durch das Kuratorium des «Franz-Koelsch-Preises».

Von den eingesandten Arbeiten wird vorausgesetzt, daß diese auf eigenen Erkenntnissen beruhen, die von dem Kuratorium als wesentlich und

wissenschaftlich vertretbar angesehen werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen auch noch keinem anderen Zweck gedient haben (zum Beispiel Dissertation oder Habilitation). Jeder Arbeit soll möglichst eine Zusammenfassung der wesentlichen Gedanken und des Ergebnisses in zehnfacher Ausfertigung beigelegt sein. Es wird vorausgesetzt, daß die Arbeiten noch nicht bzw. nicht vor dem 15. November 1971 veröffentlicht worden sind.

Mit der Einreichung der Arbeit unterwirft sich der Teilnehmer den Bedingungen der Ausschreibung. Die Entscheidungen des Kuratoriums sind unanfechtbar. Für alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung entstehenden Streitfragen wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

Das Kuratorium

Direktor Dr. F. Jacobi
Vorsitzender